



Sitzungsnummer:
GV/005/20-25

Aktenzahl:
004-01

Datum:
Göfis, 23.04.2021

Niederschrift

über die am 4. März 2021, um 19.00 Uhr
in Sporthalle der Volksschule Kirchdorf abgehaltene

5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung von Göfis.

Anwesende

Vorsitz

1. Bgm. Thomas Lampert

2. GR Werner Gabriel
3. GR Markus Ammann
4. Vizebgm. Sandra Volenter
5. GR Ing. Daniel Martin
6. Mag. Gert Markowski
7. DI Sonja Entner
8. Elisabeth Lampert
9. Matthias Gabriel
10. DI Thomas Kompein
11. Ing. Markus Huber
12. DI Siegbert Terzer
13. Florian Preiss
14. Karl Zimmermann, MSc.
15. GR Caroline Terzer, MSc.
16. GR Klaus Schmid
17. Margareta Baldessari
18. Rudolf Huber
19. Heidi Lampert
20. Michael Prantner
21. Rainer Caminades
22. Gensberger Julia, BEd
23. Gerhard Wieser
24. Georg Johannes Palm

Schriftführung

25. Rudi Malin

Abwesende

26. Marina Keckeis-Vonbrül, Bed.

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Räumlicher Entwicklungsplan
 - 1.1.2 Corona Test-Station in Göfis
 - 1.1.3 Doppelweltmeisterin Katharina Liensberger
 - 1.1.4 Landesrechnungshofbericht
 - 1.1.5 Regio Im Walgau
 - 1.1.6 Gemeindefinanzen
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.3.1 Ausschuss Bau und Raumplanung
 - 1.3.2 Ausschuss Umwelt und Mobilität
 - 1.3.3 Ausschuss Menschen und Gesellschaft
 - 1.3.4 Ausschuss Sport und Vereine
 - 1.3.5 Ausschuss Land- und Forstwirtschaft
 - 1.3.6 Ausschuss Finanzen und Ressourcen
- 2 Neuwahl in Prüfungsausschuss und Abgabenkommission
- 3 Beschluss zur Einleitung des Umlegungsverfahrens "Badida"
- 4 Flächenwidmungsplan - Anträge und Beschlüsse
 - 4.1 SPAR Österr. Warenhandels AG - Antrag auf Umwidmung nach § 15 RPG
 - 4.2 Tim Mittelberger - Antrag auf Umwidmung einer Restfläche der GST-Nr. 3679 (Gurtinetsch) von FF in BM
 - 4.3 GST.Nr. 3409 (Etze) - Beschluss nach erfolgtem Auflageverfahren
 - 4.4 Illweg, Stein - Beschluss nach erfolgtem Auflageverfahren
 - 4.5 GST.Nr. 219 und 222 (Riedweg) - Beschluss nach erfolgtem Auflageverfahren
- 5 Anträge auf Ausnahmen nach §35 RPG
 - 5.1 Bauprojekt MFH Primus Immobilien, Kirchstraße
 - 5.2 Bauprojekt Zubau Fam. Küng/Nägele, Stein
 - 5.3 Bauprojekt Daniel MARTIN, Römerstraße
- 6 Zustimmung zur Verlegung von Leitungen auf einem Privatgrundstück der Gemeinde Göfis

- 7 Beschlussfassung auf Umsetzung der Verkehrsberuhigung im Ortszentrum lt. Gutachten vom 10.10.2019.
- 8 Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der Fa. Höfle bzgl. Einlagerung einer weiteren Abfallschlüssel-Nummer in der Deponie Sigberg
- 9 Genehmigung der 4. Niederschrift vom 17.12.2020
- 10 Allfälliges

Veränderung der Gemeindevertretung

Aufgrund des Verzichtes von Kerstin Rietzler, (Fraktion *Dorfliste Göfis*) auf das Mandat als Gemeindevertreterin und Ersatzmitglied wird auf das frei werdende Mandat als Gemeindevertreter gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes, LGBL. 30/1999, von der Gemeindewahlbehörde das Ersatzmitglied der Gemeindevertretung **Herr Karl Zimmermann, MSc, Tscholweg 6a, 6811 Göfis** von der Fraktion ‚*Dorfliste Göfis*‘ berufen.

Angelobung

Das neue Mitglied der Gemeindevertretung, Karl Zimmermann, MSc, gelobt die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Göfis nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Veränderung Tagesordnung, Antrag auf Behandlung des TOP 8 in nichtöffentlicher Sitzung

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, im Sinne der Wahrung eines Verhandlungserfolges durch die Gemeinde diesen Tagesordnungspunkt im Anschluss an TOP 10 in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 23 : 1 Stimmen zu. Die Gegenstimme kommt von GV Georg Palm.

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Räumlicher Entwicklungsplan

Im Zuge der Befragung zum Räumlichen Entwicklungsplan sind 210 Fragebögen eingelangt. Diese werden nun vom Planungsbüro „stadland“ ausgewertet. Mit dem Ergebnis befasst sich die Projektgruppe Ende März 2021.

1.1.2. Corona Test-Station in Göfis

Ein reger Zuspruch findet die Corona Test-Station im Vereinshaus Göfis, die am Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 17.00 bis 20.00 Uhr geöffnet hat. Es werden wöchentlich über 700 Tests durchgeführt. Ein großer Dank gilt jenen, die sich für die Mitarbeit bereitgestellt haben.

1.1.3. Doppelweltmeisterin Katharina Liensberger

Die Gemeinde Göfis ist stolz auf die Doppelweltmeisterin Katharina Liensberger und konnte im Rahmen eines Medientermins im Landhaus ein Ehrengeschenk an die erfolgreiche Gölfnerin überreichen. Im Sommer dieses Jahres ist ein öffentlicher Empfang im Gölfner Ortszentrum geplant.

1.1.4. Landesrechnungshofbericht

Bei der letzten Kontrollausschusssitzung des Landtags beantworteten der Bürgermeister und Gemeindesekretär verschiedene Anfragen. Die Landesregierung befasst sich mit dem Bericht in der Sitzung am Mittwoch, dem 10. März 2021, die mittels Livestream übertragen wird.

1.1.5. Regio Im Walgau

Die Freiraumstelle im Walgau setzt derzeit verschiedene KLAR!-Maßnahmen um, wie z.B. das Pilotprojekt „Humuswirtschaft und Bodenverbesserung in der Landwirtschaft“.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindekommunikation. Dazu stehen Panoramafilme des Walgaus zu Verfügung, die unter www.goefis.at abgerufen werden können. Im Weiteren sollen neue Busscreens in den VVV-Buslinien die Kommunikationswege für die Gemeinden verbessern.

Im Zuge von Neuwahlen wurde als Regio-Obmann Bgm. Florian Kasseroler aus Nenzing und als erster Stellvertreter Bgm. Walter Rauch aus Dünserberg bestätigt sowie Bgm. Martin Schanung aus Ludesch zum zweiten Stellvertreter gewählt.

1.1.6. Gemeindefinanzen

Im Jahr 2020 langten rund 10 Prozent weniger Ertragsanteile als im Voranschlag ausgewiesen ein. Im Jahr 2021 ist eine Aufstockung mit einem Sonderzuschuss zu erwarten, der allerdings ab dem Jahr 2023 wieder zurückgezahlt werden muss.

Ertragsanteile 2021 incl. Gemeindepaket II excl. Landesumlage	Betrag (gerundet)
Ertragsanteile lt. VA 2020	3.160.700 EUR
Ertragsabrechnung lt. Zahlungen 2020	2.845.920 EUR
Ertragsanteile lt. VA 2021	2.882.400 EUR
Vorauss. Auszahlungsbetrag incl. Gemeindepaket II (beinhaltet Aufstockung Ertragsanteile & Sonder-Vorschuss → Rückzahlung ab 2023)	3.204.100 EUR
Strukturfonds für Strukturschwache Gemeinden lt. VA 2021 Aufstockung bzgl. Corona für Göfis	67.600 EUR + 76.650 EUR

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

Die Gemeinde begrüßt die Initiative der Mostereiinteressentschaft Außerfeld, die ortsbildgestalterische Maßnahmen, wie z.B. Obstbaumpflanzungen und die Errichtung eines Pavillons im Bereich der Mosterei plant und unterstützt die Aktivitäten mit der Lieferung von Holz.

Aufgrund der schweren Schneelast in diesem Winter mussten Rodungen und Hangsicherungsmaßnahmen beim Spielplatz Agasella durchgeführt werden.

Die Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss des Gemeindeamtes wurden an die Zimcon Immobilien GmbH neu vermietet.

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

1.3.1. Ausschuss Bau und Raumplanung

Es erfolgt derzeit eine Erfassung von Gebäudeschäden am Feuerwehrhaus. Weiters wurde über die Erweiterung der Biomasse-Wärmeversorgungsanlage mit einem Pufferspeicher beraten.

1.3.2. Ausschuss Umwelt und Mobilität

10 Themen werden derzeit in einer konstruktiven Teamarbeit bearbeitet. Weiters spricht sich der Ausschuss für eine Überarbeitung des neuen Fahrplanprojektes für den ÖPNV aus.

1.3.3. Ausschuss Menschen und Gesellschaft

Derzeit erfolgt eine Grundlagenermittlung für ein gemeinsames Pflegekonzept der Gemeinden im unteren Walgau. Weiters wird ein Liefer- und Einkaufsservice für die rund dreimonatige Schließzeit des Sparmarktes während des Umbaus geplant.

Die Malaktion von Kindern für die Gölfner Senioren wurde sehr positiv aufgenommen.

Während der Semesterferien engagierten sich Schüler*innen des Oberstufenrealgymnasiums im Rahmen eines Lerncafés für Mittelschüler*innen. Eine Fortführung des Lerncafés in den Sommerferien ist geplant.

1.3.4. Ausschuss Sport und Vereine

Ein weiteres Vereins-Obleutetreffen ist im Herbst dieses Jahres geplant, weiters die Überarbeitung des Vereinsservices.

1.3.5. Ausschuss Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen einer Führung informierte sich der Ausschuss über die Multifunktionalität des Waldes. Weiters soll die Vermarktung von in Gölfis erzeugten Lebensmitteln unterstützt werden.

1.3.6. Ausschuss Finanzen und Ressourcen

Die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Aushubmaterialdeponie sollen für vorzeitige Darlehenstilgungen herangezogen werden. Weiters empfiehlt der Ausschuss, aufgrund der kurzen Restlaufzeit und des stabilen Kurses derzeit keine Konvertierung von CHF-Darlehen vorzunehmen.

2. Neuwahl in Prüfungsausschuss und Abgabenkommission

Da Kerstin Rietzler aus der Gemeindevertretung ausschied, ist die Nachbesetzung in Ausschüssen und Kommissionen notwendig.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag Nr. 2.1., anstelle von Kerstin Rietzler als Mitglied in den Prüfungsausschuss Richard Sonderegger von der Fraktion Dorfliste Göfis zu wählen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag Nr. 2.1. des Bürgermeisters einstimmig zu.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag Nr. 2.2., anstelle von Kerstin Rietzler als Mitglied in die Abgabenkommission Richard Sonderegger von der Fraktion Dorfliste Göfis zu wählen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag Nr. 2.2. des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Beschluss zur Einleitung des Umlegungsverfahrens "Badida"

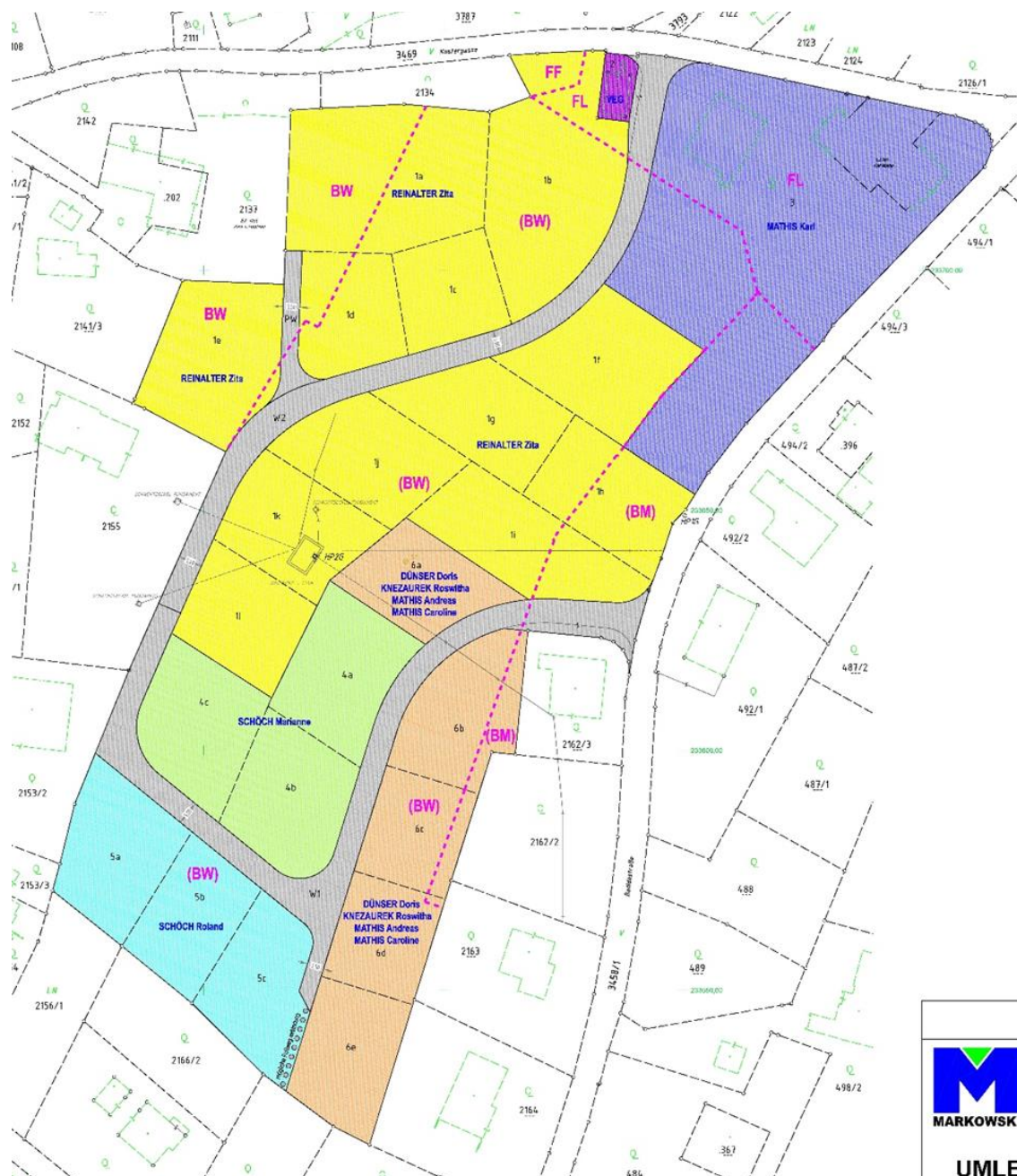
Die Eigentümer der Grundstücke der nachfolgenden Grundstücke stellten einen Antrag auf Einleitung eines Umlegungsverfahrens:

- Reinalter Zita: Gst.Nr. 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2135, 2137 (Teil), 2138, 2140 und 2156/2
- Vorarlberger Energienetze GmbH: Gst.Nr. .524
- Mathis Karl: Gst.Nr. 2127, 2136 und .337
- Schöch Marianne: Gst.Nr. 2158
- Schöch Roland: Gst.Nr. 2159
- Dünser Doris, Knezaurek Roswitha, Mathis Andreas und Mathis Caroline: Gst.Nr. 2160, 2161 und 2162/2

Die Gemeindevertretung hat bereits am 7. November 2019 den Beschluss gefasst, die Einleitung des Umlegungsverfahrens Badida beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zu beantragen. Zwischenzeitlich wurden zahlenreiche Gespräche geführt und eine Abklärung mit der Raumplanungsstelle bezüglich der seitens des Landes geforderten Durchwegung durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass der landwirtschaftliche Hofbereich von Karl Mathis in der neuerlichen Vorlage mit in die Umlegung einbezogen werden muss.

- Seitens der Landesraumplanungsstelle wird eine Durchwegung mit einer Ein- und Ausfahrt in die Badidastraße sowie die Kustergasse im Gesamtkonzept verlangt.
- Das Straßenprojekt wird in zwei Abschnitte eingeteilt:
 - Abschnitt 1 (Flächen orange, blau und grün): Dieser Straßenabschnitt wird sofort realisiert.
 - Abschnitt 2 (Flächen gelb): Der Bau dieses Straßenabschnittes ist derzeit nicht geplant. Dies erfolgt durch die Grundstückbesitzer, wenn eine Bebauung der Grundstücke erfolgt.

- Die bestehende Quellfassung und das Wassernutzungsrecht sind im Umlegungsplan berücksichtigt.



Der Ausschuss Bau und Raumplanung hat sich mit der beantragten Einleitung des Umlegungsverfahrens befasst und spricht die grundsätzliche Empfehlung zur Einleitung aus. Die Stellungnahme der Gemeinde über die Vorstellung über die Bebauung und die Erschließung des Umlegungsgebietes wird vom Ausschuss wie folgt angeregt:

- Es soll ein Fußweg ins Ortszentrum geschaffen werden, sofern dies außerhalb des Umlegungsgebietes möglich ist.
- Es sollen Infrastrukturf Flächen für die mögliche Gestaltung einer Altstoffsammelstelle vorgesehen werden.
- Die Privatstraßen sollen mit einem öffentlichen Gehrecht ausgewiesen sein.

- Im Bereich der Brunnenfassung soll ein unbebauter Bereich verbleiben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Einleitung des Umlegungsverfahrens beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zu beantragen. Im Vorfeld werden alle Grundeigentümer sowie dinglich Berechtigten darüber in Kenntnis gesetzt und es wird ihnen eine angemessene Frist zur Abgabe einer allfälligen Stellungnahme nach § 42 Abs 3 des Raumplanungsgesetzes eingeräumt.

Gemäß § 41 Abs 4 werden die vom Ausschuss Bau und Raumplanungen vorgeschlagenen Vorstellungen über die Bebauung und die Erschließung übernommen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Flächenwidmungsplan - Anträge und Beschlüsse

4.1. SPAR Österr. Warenhandels AG - Antrag auf Umwidmung nach § 15 RPG

Die Spar Österreichische Warenhandels-AG, Zweigstelle Dornbirn, beabsichtigt, auf der Baurechtsliegenschaft Grundstück Gst.Nr. 44/5, KG Göfis, den im Jahr 2000 errichteten Spar-Verkaufsmarkt zu sanieren und geringfügig zu erweitern. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Göfis, bauberichtigt durch die Baurechtseinlage ist die Spar Österreichischen Warenhandels AG.

Die aktuelle Verkaufsfläche umfasst 570 m² und ist geplant, um 29 m² auf insgesamt maximal 599 m² zu erweitern. Die derzeitige Verkaufsfläche wird neu organisiert.

Auf der Nordwestseite ist geplant, die Lagerräume durch einen Zubau mit den Außenabmessungen 3,85 x 7,50 Meter zu vergrößern. Dieser Zubau wird in Stahlbetonbauweise errichtet. Der Hauptzugang erhält eine neue Automattüre und ein selbstleuchtendes, rotes Eingangsportale. Der derzeitige Schriftzug am Vordach wird durch einen neuen ersetzt, welcher über dem Eingangsportale montiert wird. Das bestehende Vordach wird um 1,33 Meter verlängert und erhält seitlich sowie an der Unterseite eine neue Verkleidung aus braun eloxiertem Aluminium. Die sichtbaren Holzsteher in der Nordostfassade werden mit silberfarbenen Alu-Schalen vor Witterungseinflüssen geschützt. Die Dachhaut und die darunter befindliche Wärmedämmung werden aufgrund ihrer geringen Restlebensdauer ausgetauscht.

Der derzeitige Bereich der Lager- und Mitarbeiteräume wird entkernt und neu organisiert. Es finden sich nach dem Umbau ein Aufenthaltsraum für Mitarbeiter, ein Büro mit Tresorraum, Umkleieräume, jeweils für Damen und Herren getrennt, samt dazugehöriger WC-Anlage; zum Teil gekühlte Lagerräume, das Kunden-WC mit Vorraum und die Feinkost-Vorbereitung in dieser Zone. Ein Fenster auf der Südostseite wird zugemauert und zwei neue Fenster im Bereich Aufenthaltsraum ausgeführt. An der Südwestseite werden Teilbereiche der bestehenden Fenster ebenfalls geschlossen. Beim Büro wird eine neue Öffnung geschaffen.

Die Beheizung wird in Zukunft weitgehend durch eine Wärmepumpenanlage, welche die Abwärme der Kühlgeräte nutzt, gewährleistet. Der vorhandene Tischkühler am Dach wird durch einen neuen Gaskühler ersetzt. Die technischen Anlagen wie E-Verteiler, Kältemodule, Lüftungsgeräte etc. werden im bestehenden Technikraum im Untergeschoss untergebracht.

Das Objekt hat ein Erdgeschoss und ein Untergeschoss, die Baunutzungszahl nach der Sanierung und Erweiterung beträgt ca. 64,7.

Die Zufahrten zu den Parkplätzen erfolgt wie bisher von der Landesstraße L 66 sowie die Tiefgarageneinfahrt wie bisher über die öffentliche Privatstraße „Sennweg“ im Eigentum der Gemeinde Göfis.

Derzeit ist das Grundstück Gst.Nr. 44/5 im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Baufläche/Kerngebiet ausgewiesen.

Es ist eine Änderung der Flächenwidmung des bezeichneten Grundstückes mit der Grundwidmung Baufläche/Kerngebiet - Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe mit einer maximalen Verkaufsfläche von 599 m² geplant. Die Widmung als Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe wird mit sieben Jahren befristet. Die Folgewidmung ist Baufläche/Kerngebiet.

Mit Verordnung vom 21. März 2013 hat die Gemeindevertretung über alle Bauflächen des gesamten Ortsgebietes von Göfis das Maß der baulichen Nutzung, gegliedert in verschiedene Bauzonen, festgelegt. Dabei wurde normiert, dass im Kerngebiet mindestens zwei Obergeschosse sowie eine Mindestbaunutzungszahl von 50 gelten.

Da der bestehende Spar-Verkaufsmarkt bereits vor Erlassung dieser Verordnung errichtet wurde, beabsichtigt die Gemeindevertretung, eine Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung betreffend der vorgeschriebenen zwei Obergeschosse mit dem bestehenden einen Obergeschoss zu erteilen.

Umwelterheblichkeitsprüfung

Die gegenständliche Umwidmung ist von der Gemeinde Göfis einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zu unterziehen. Das Ergebnis der UEP, ggf. einschließlich der Gründe, weshalb keine Umweltpfung durchgeführt wird, wird in den Erläuterungsbericht zur Umwidmung aufgenommen. Ein allfälliger Beschluss der Gemeindevertretung zur Eröffnung des Auflageverfahrens des Entwurfs der gegenständlichen Umwidmung würde nichtig, käme die UEP zum Ergebnis, dass durch die Sanierung und Erweiterung voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bestand

Das Grundstück Gst.Nr. 44/5, KG Göfis, ist mit einem bestehenden Spar-Verkaufsmarkt bebaut. Die unbebaute Fläche ist überwiegend versiegelt und wird als Parkplatz genutzt. Die

Verkehrerschließung, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung bzw. der Anschluss an die öffentliche Kanalisation der zu widmenden Flächen sind gegeben bzw. möglich. Das Grundstück befindet sich in keinem Gefahrenzonenplan und keinem Schutz- und Schongebiet sowie befindet sich innerhalb des Siedlungsgebietes im Kerngebiet der Gemeinde Göfis.

Begründung der Widmungsänderung

Der bestehende Spar-Einkaufsmarkt ist rund 20 Jahre alt und muss saniert werden sowie erfolgt eine geringfügige Erweiterung.

Der Spar-Einkaufsmarkt ist für die Gemeinde Göfis mit den rund 3.500 Einwohnern ein sehr bedeutsamer Nahversorger.

Die geplante Umwidmung entspricht den Raumplanungszeilen gem. § 2 RPG idgF sowie den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Göfis und des REK Walgau. Gemäß diesen Vorgaben sollen bestehende Standorte von Nahversorgern erhalten und gesichert werden. Da die Verkaufsfläche nur geringfügig erweitert wird, sind keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachbargemeinden zu erwarten.

Beschluss

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses Bau und Raumplanung zur Flächenwidmungsplan-Änderung stellt Bgm. Thomas Lampert den Antrag über die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes Gst.Nr. 44/5 wie folgt:

Es wird beabsichtigt, die Änderung der Flächenwidmung des bezeichneten Grundstückes mit der Grundwidmung Baufläche/Kerngebiet - Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe mit einer maximalen Verkaufsfläche von 599 m² durchzuführen. Die Widmung als Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe wird mit sieben Jahren befristet. Die Folgewidmung ist Baufläche/Kerngebiet.

Das Auflageverfahren sowie die notwendige Umwelterheblichkeitsprüfung werden durchgeführt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4.2. Tim Mittelberger - Antrag auf Umwidmung einer Restfläche der GST-Nr. 3679 (Gurtinetsch) von FF in BM

Mit Bescheid der Landesregierung vom 27. Februar 1996 wurde nach Maßgabe der Planurkunde GZ 36432/94 vom 5.3.1996 des DI Sephan Lackner das Umlegungsverfahren „Büttele“ abgeschlossen. Das Umlegungsverfahren nahm in der Bildung der Baugrundstücke eine grundbücherliche Widmungslinie vermutlich als Grenze der Flächenwidmung an. Allerdings verläuft die Linie der Flächenwidmung nördlicher als jene der angenommenen Widmungslinie. Somit wären die nach dem Umlegungsverfahren neugebildeten Baugrundstücke nach der derzeitigen Flächenwidmung selbstständig nicht bebaubar.

Seitens der Grundeigentümer erfolgt daher ein Antrag auf Änderung der Flächenwidmung in Baufläche.



Im Zuge der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes wurde bereits für diesen Bereich ein Siedlungsrand empfohlen.

Der Ausschuss Bau und Raumplanung empfiehlt die Änderung der Flächenwidmung gemäß dem vorliegenden Siedlungsrand-Plan.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag über die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung wie folgt:

Die Teilfläche des Grundstückes Gst.Nr. 3679 soll gemäß der Plandarstellung von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet mit einer Befristung von sieben Jahren und einer Nachfolgewidmung in Freifläche/Freihaltegebiet geändert werden. Dazu wird das Auflageverfahren durchgeführt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

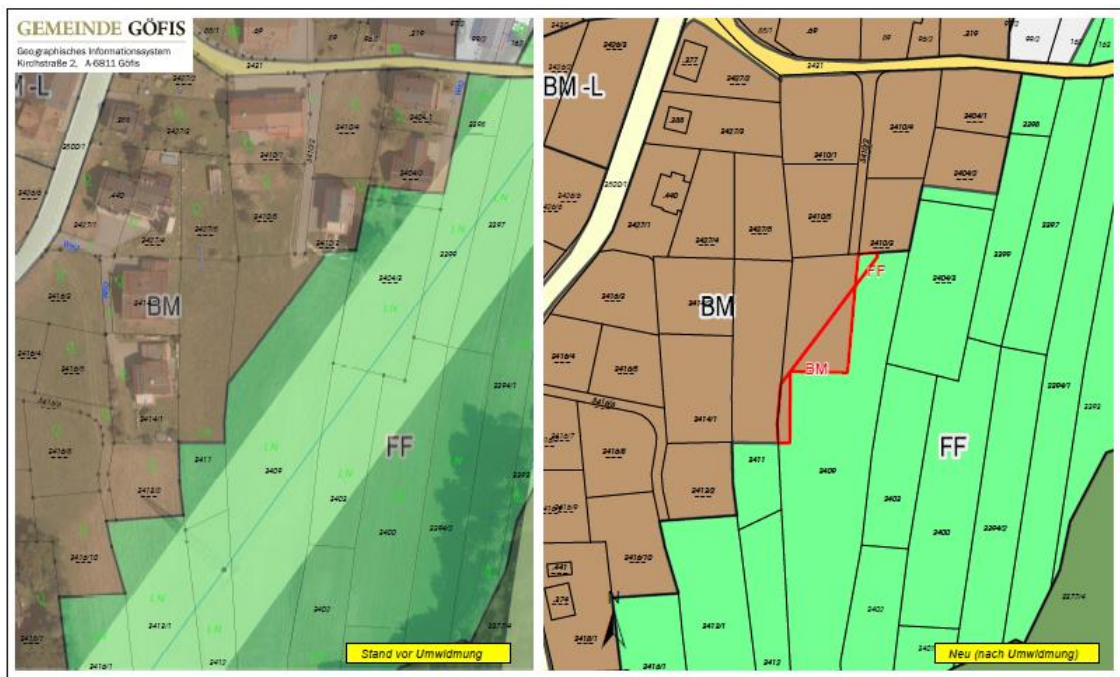
4.3. GST.Nr. 3409 (Etze) - Beschluss nach erfolgtem Auflageverfahren

Entsprechend dem Ansuchen von Markus und Michaela Stadler hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 23. Jänner 2020 die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung entsprechend der planlichen Darstellung von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 3409 von

Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Mischgebiet und einer Teilfläche von Baufläche/Mischgebiet in Freifläche/Freihaltegebiet beschlossen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hatte dazu eine Empfehlung der stufenmäßigen Begrenzung von Bauflächen zu Freiflächen ausgearbeitet.

Im Zuge des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt.



Bgm. Thomas Lampert stellt daher den Antrag, die Flächenwidmung von Teilflächen des Grundstückes Gst.Nr. 3409 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Mischgebiet mit einer Befristung von sieben Jahren sowie einer Nachfolgewidmung von Freifläche/Freihaltegebiet zu ändern und eine Teilfläche von Baufläche/Mischgebiet in Freifläche/Freihaltegebiet zu ändern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

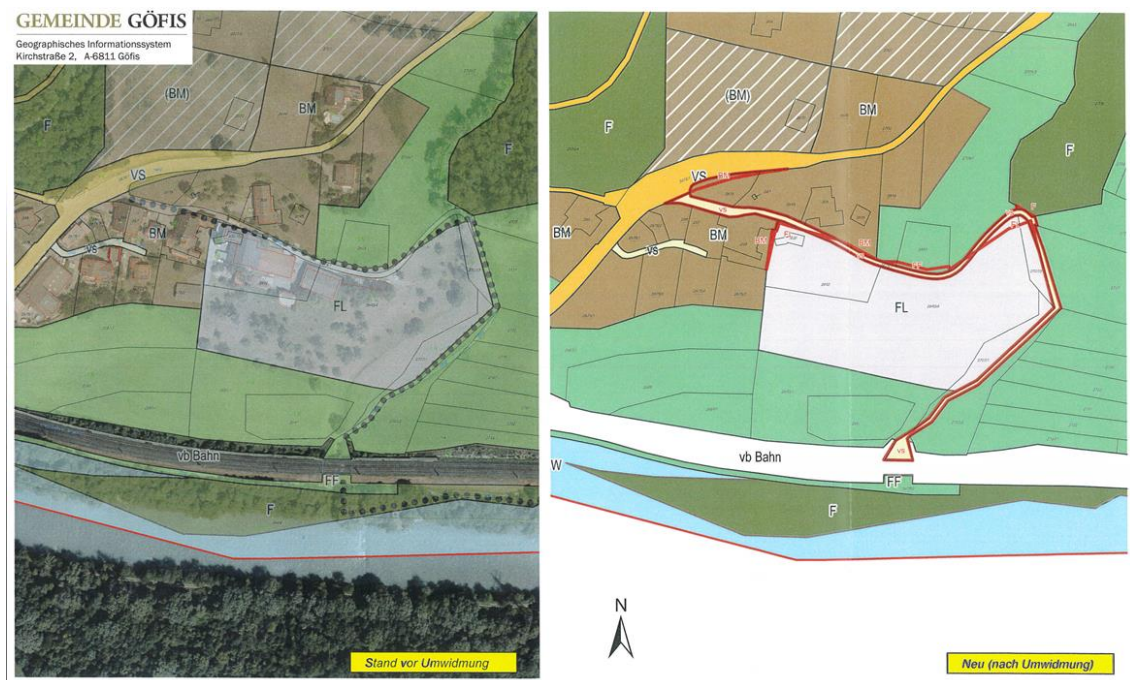
4.4. Illweg, Stein - Beschluss nach erfolgtem Auflageverfahren

Entsprechend dem Ansuchen von Ambros Schöch, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rainer Welte, hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 23. Jänner 2020 die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung aufgrund einer Neuvermessung von Straßenanlagen nach dem Naturbestand beschlossen.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss sprach die Empfehlung zur Berichtigung aus.

Im Zuge des Auflageverfahrens ist eine Stellungnahme vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, eingelangt. In der Stellungnahme wird empfohlen, im Bereich der Gst.Nr. 2690/4 den Verlauf des Riggalabaches als offenes Gerinne als Gewässer

auszuweisen und entlang des Gewässers beidseitig ein FF-Streifen mit einer Mindestbreite von 5 Meter vorzusehen.



Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Flächenwidmung entsprechend der planlichen Darstellung von verschiedenen Teilflächen von Verkehrsfläche in Baufläche/Mischgebiet und von Baufläche/Mischgebiet in Verkehrsfläche, von Freifläche/Landwirtschaft in Baufläche/Mischgebiet, von Freifläche/Landwirtschaft in Verkehrsfläche, von Freifläche/Landwirtschaft in Freifläche/Freihaltegebiet, von Freifläche/Landwirtschaft in Verkehrsfläche und von Freifläche/Freihaltegebiet in Waldfläche zu ändern.

Der Empfehlung der Abteilung Wasserwirtschaft auf Darstellung des Gewässers Riggalabach soll in einer generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes entsprochen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

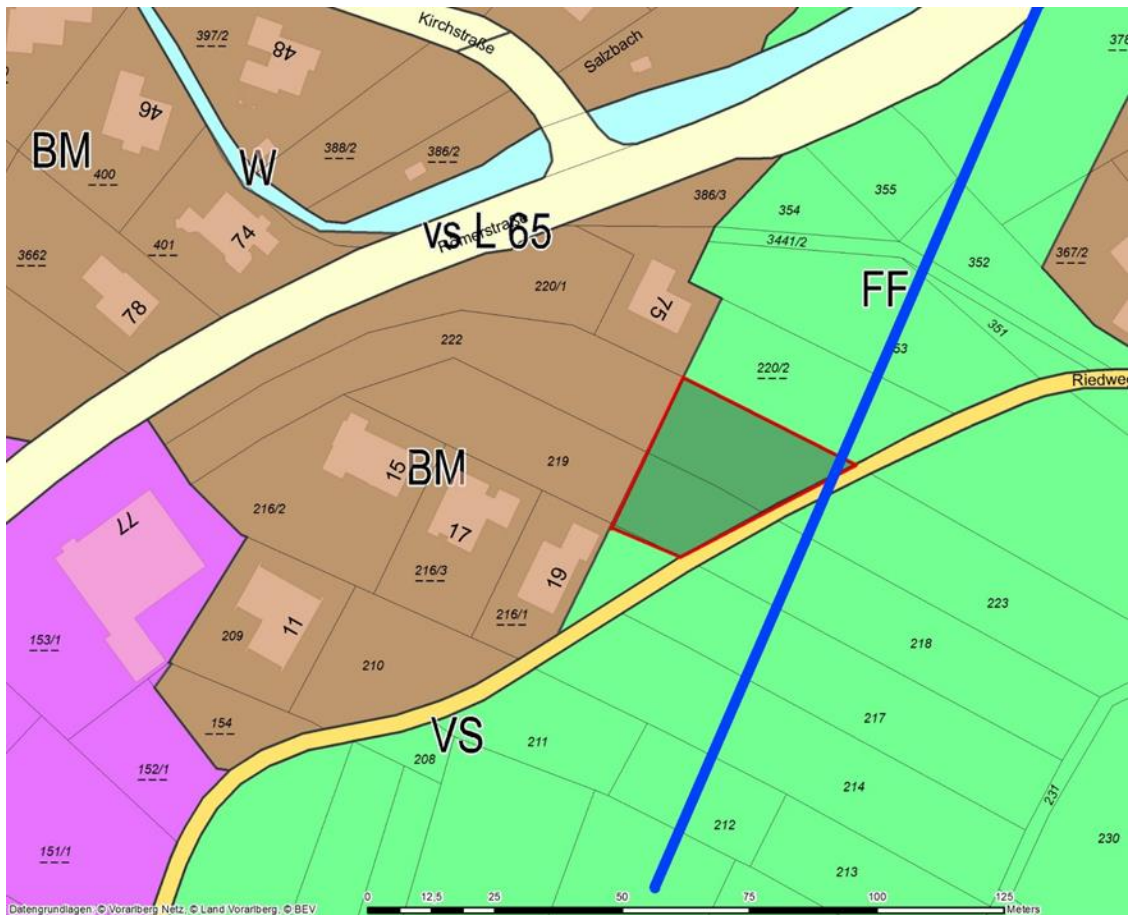
4.5. GST.Nr. 219 und 222 (Riedweg) - Beschluss nach erfolgtem Auflageverfahren

GR Caroline Terzer, MSc, erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Entsprechend dem Ansuchen von Dr. Peter, Martin und MMag. Angelika Wehinger hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 23. Jänner 2020 die beabsichtigte Änderung der Flächenwidmung entsprechend der planlichen Darstellung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 219 und 222 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Mischgebiet, um eine bessere Nutzung und Bebauung der Grundstücke zu ermöglichen, beschlossen. Ursprünglich befanden sich die als Freiflächen gewidmeten Teilflächen im Bereich einer Stromleitung, die allerdings vor einiger Zeit unterirdisch verlegt wurde.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss sprach die Empfehlung aus, der beantragten Änderung der Flächenwidmung in Baufläche zuzustimmen, da die Stromleitung diesbezüglich kein Hindernis mehr darstellt und eine homogene Abrundung zum Riedweg gegeben ist.

Im Zuge des Auflageverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt.



Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Flächenwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. 219 und 222 von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Mischgebiet mit einer Befristung von sieben Jahren sowie einer Folgewidmung von Freifläche/Freihaltegebiet zu ändern.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Anträge auf Ausnahmen nach §35 RPG

5.1. Bauprojekt MFH Primus Immobilien, Kirchstraße

Die Primus Immobilien GmbH aus Bludenz plant die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 9 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf den Grundstücken Gst.Nr. 470/10 und .437 und ersucht dazu um eine Ausnahmegenehmigung von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung.

Im Zuge der Anhörung sind Stellungnahmen der Nachbarn:

- Sieglinde Mathies, Kirchweg 9
- Tobias Bechtold, Kirchweg 10
- Bujar Sadikaj, Kirchweg 16, TOP 1
- Fesal Sadikaj, Kirchweg 16, TOP 2

eingelangt. Die Stellungnahmen wurden bereits im Vorfeld der Sitzung der Gemeindevertretung vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht.

Das Räumliches Entwicklungskonzept sowie die Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung der Gemeinde Göfis sehen grundsätzlich eine niedrige Baunutzungszahl vor. Sie möchten aber dennoch eine verdichtete Bauweise ermöglichen, die schlussendlich auch Grund und Boden spart, wenn gewisse Qualitätsstandards, die in einem Beurteilungskatalog (Bonuspunkte) festgeschrieben sind, umgesetzt werden. Damit steht der Gemeinde ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung von Bauprojekten zur Verfügung.

Die Gemeindevertretung nimmt Bezug zu den Stellungnahmen der Nachbarn und fordert, die Abstandflächen zur öffentlichen Straße bis maximal zur Mitte der Straße zu reduzieren, um Verkehrsflüsse zu verbessern, eine Verbreiterung des Kirchweges, eine Berücksichtigung des Einfahrtsradius für LKW bei der Kreuzung Kirchweg im Bereich der Längsparkierung sowie ein beidseitiger Einfahrtstrichter zur Tiefgarageneinfahrt zu erstellen. Im Weiteren sind Aufschüttungen zu vermeiden und die Einfriedungen mit bestehenden Natursteinmauern zu erhalten.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung mit einer Überschreitung der Baunutzungszahl auf maximal 60 aufgrund der erlangten Bonuspunkte unter nachfolgenden Bedingungen zu gewähren:

- Die Dachform ist mit einem Satteldach auszuführen.
- Die Abstandsfläche zum Schutze der Nachbarinteressen darf maximal bis zur Mitte der Straße ragen.
- Die Straße „Kirchweg“ muss zu Lasten der Grünfläche verbreitert werden, damit ein Gegenverkehr möglich ist.
- Ein Einfahrtsradius für LKWs soll bei der Kreuzung Kirchweg im Bereich der Längsparkierung berücksichtigt werden.
- Eine beidseitige Einfahrtstrompete bei der Tiefgarageneinfahrt für das Reversieren mit dem PKW ist zu schaffen.
- Die Anschüttungen sind möglichst zu vermeiden, zu begrünen und die Einfriedungen mit den bestehenden Natursteinmauern sind zu erhalten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 20 : 4 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von den Gemeindevertretern Matthias Gabriel, Rainer Caminades, Gerhard Wieser und Georg Palm.

5.2. Bauprojekt Zubau Fam. Küng/Nägele, Stein

Das vorliegende Bauprojekt zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gst.Nr. 2678/2 weist eine Baunutzungszahl von 59,87 anstelle von 35 aus. Das geplante Bauprojekt stellt eine gute Nachverdichtung dar und weist keine negative Ortsbildwirkung aus.

Das Räumliches Entwicklungskonzept sowie die Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung der Gemeinde Göfis sehen grundsätzlich eine niedrige Baunutzungszahl vor. Sie möchten aber dennoch eine verdichtete Bauweise ermöglichen, wenn gewisse Qualitätsstandards, die in einem Beurteilungskatalog (Bonuspunkte) festgeschrieben sind, umgesetzt werden. Damit steht der Gemeinde ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung von Bauprojekten zur Verfügung.

Allerdings normiert das Räumliche Entwicklungskonzept, von der Gemeindevertretung am 12. November 2015 beschlossen und am 25. Februar 2019 als Verordnung kundgemacht, dass mittels Bonuspunkte eine maximale Ausnahme bis zur Baunutzungszahl von 50 erteilt werden kann.

Die Obfrau des Ausschusses Bau und Raumplanung, GV DI Sonja Entner, stellt den Antrag, entsprechend der Empfehlung des Ausschusses die beantragte Ausnahme abzulehnen, da aufgrund der Normierung im Räumlichen Entwicklungskonzept eine maximale Ausnahme nur bis zur Baunutzungszahl von 50 erteilt werden kann.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der GV DI Entner mit 22 : 2 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von GV Karl Zimmermann, MSc und GV DI Siegbert Terzer.

5.3. Bauprojekt Daniel MARTIN, Römerstraße

Gemeinderat Ing. Daniel Martin erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt somit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Daniel Martin ersucht um eine Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung für die geplante Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gst.Nr. 677/1, KG Göfis.

Das vorliegende Bauprojekt über die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses weist eine Baunutzungszahl von 48 anstelle 35 aus. Das Projekt erlangt insgesamt 13 Bonuspunkte nach den von der Gemeindevertretung festgelegten Leitlinien zur baulichen Entwicklung in der Gemeinde Göfis. Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Gestaltungsbeirates eine Ausnahmegenehmigung nach § 35 Raumplanungsgesetz von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

6. Zustimmung zur Verlegung von Leitungen auf einem Privatgrundstück der Gemeinde Göfis

GR Ing. Daniel Martin erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen, verlässt den Sitzungssaal und nimmt somit weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

GR Ing. Daniel Martin plant auf dem Grundstück Gst.Nr. 677/1 ein Wohnhaus zu errichten. Für die Herstellung des Kanalanchlusses ist die Verlegung einer Hausanschlussleitung über das gemeindeeigene Grundstück Gst.Nr. 3796 notwendig.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, die Zustimmung zur Leitungsverlegung unter den in der Vereinbarung festgesetzten Auflagen zu erteilen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Die Vereinbarung ist als Bestandteil der Niederschrift in der Urkundensammlung der Gemeinde hinterlegt.

7. Beschlussfassung auf Umsetzung der Verkehrsberuhigung im Ortszentrum lt. Gutachten vom 10.10.2019.

Antrag 7.1.

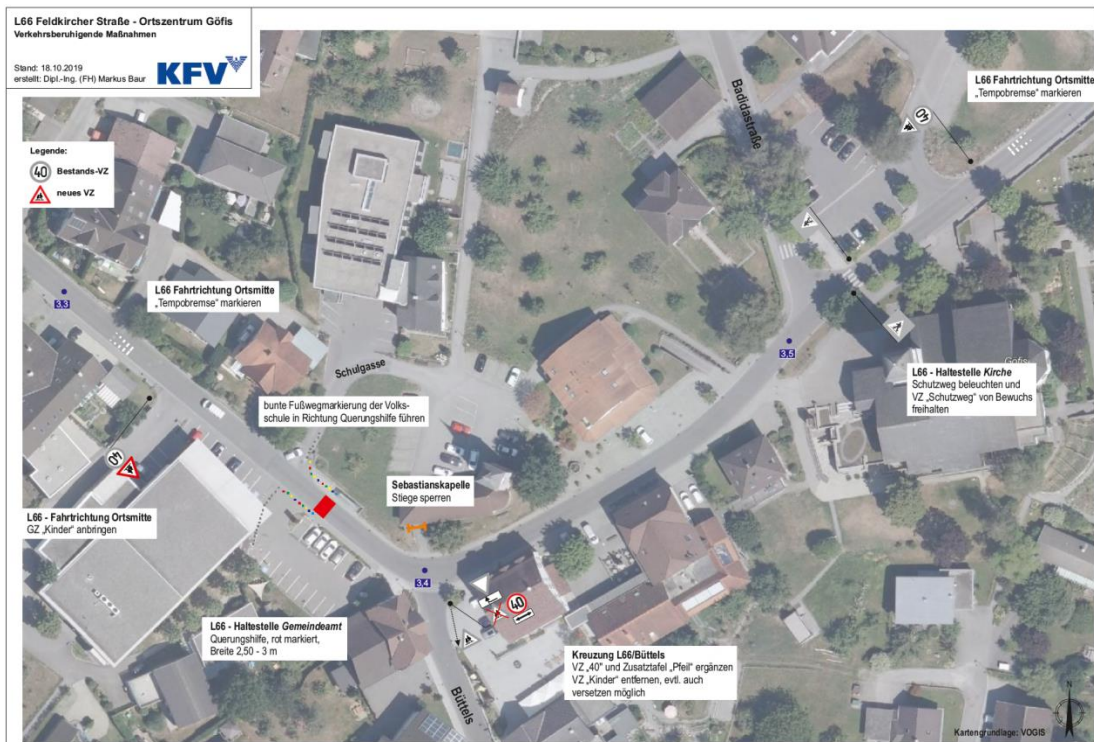
Bereits im Vorfeld der Sitzung wurde der Gemeindevertretung der Bericht „Fußgängersicherheit auf der L 66“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, verfasst von DI (FH) Markus Baur, zu Kenntnis gebracht. Der Bericht wurde unter nachfolgender Zielsetzung verfasst:

„Die Gemeinde Göfis plant im Ortszentrum, entlang der Landesstraße L66 Feldkircher Straße, die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmer. Betroffen davon ist der Bereich von Str.-km 3,3 bis 3,6 der L66. Da der unmittelbare Ortskern, zwischen dem SPAR-Supermarkt und dem Friedhof am stärksten von Fußgängern frequentiert ist, dort jedoch keine ausgewiesenen Querungsstellen vorhanden sind – ausgenommen ein Schutzweg bei der Kirche – ist genau dieser Bereich Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung.“

Innerhalb der Gemeinde wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Varianten diskutiert, wie etwa eine Begegnungszone, Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h, bauliche

Maßnahmen, usw. Auch Verkehrserhebungen diesbezüglich wurden bereits durchgeführt, welche in das gegenständliche Konzept einfließen.“

Das vorgeschlagene Konzept soll mit sogenannten „sanften“ Maßnahmen möglichst kostengünstig umzusetzen sein. Große bauliche Änderungen, den Straßenbau betreffend, sind seitens der Gemeinde nicht angedacht.



Die Fraktion „Freie Bürgerpartei“ brachte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag auf Neubeurteilung der Situation ein.

In der Diskussion der Gemeindevertretung werden zum Gutachten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit sowie dem Antrag der Freien Bürgerpartei nachfolgende Positionen diskutiert:

GV DI Thomas Kompein sieht zuerst die Gemeinde in der Pflicht, die Geschwindigkeit auf Gemeindestraße auf 30 anzupassen, bevor dies auf der Landesstraße im Ortszentrum seitens des Landes gefordert werde.

GV DI Sonja Entner sieht eine allfällig notwendige Beleuchtung beim Schutzweg im Ortszentrum aus Ortsbildgründen als problematisch, weiter die Abschränkung bei der Sebastianskapelle.

Vzbgm. Sandra Volenter unterstützt die Ausführungen und intensiven Beratungen des Ausschusses. Im Weiteren seien die gewählten Mandatäre auch gefordert, Entscheidungen zu treffen. Neugewählte Mandatäre sollten sich auch mit den langen und intensiven Beratungsschritten des Ausschusses vertraut machen.

GR Klaus Schmid sieht eine Diskussion über ein Gutachten, das schon lange vorliegt, als befremdlich. Radarmessungen können derzeit schon über die Behörde verlangt werden. Die Anschaffung eines Radargerätes für nur eine Gemeinde beurteilt er als nicht sinnvoll. Im Weiteren lädt er zu intensiven Zusammenarbeit im Ausschuss ein.

GR Klaus Schmid berichtet, dass ursprünglich eine Begegnungszone angedacht war, dafür aber die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht vorhanden waren.

Er stellt nun in Anlehnung an die Empfehlung des Ausschusses Umwelt- und Mobilität den Antrag Nr. 7.1., beim Land Vorarlberg Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Dorfzentrum lt. dem Gutachten des Straßenverkehrssicherheitsgutachter DI (FH) Markus Baur vom 10. Oktober 2019 mit den beabsichtigten Maßnahmen wie folgt einzubringen:

- Ein Hinweisschild „Achtung Kinder“ im Bereich Klosagasse anzubringen.
- Eine farbliche Markierung im Übergangsbereich Sparmarkt/Schulgasse anzubringen.
- In den Bereichen Klosagasse und Vereinshaus eine aufgemalte Tempobremse anzubringen.
- Ein Verkehrszeichen „Vorrang geben“ im Kreuzungsbereich Büttels anzubringen.
- Ein mobiles Umlaufgitter (versetzter Durchgang) bei der Stiege der Sebastians-Kapelle anzubringen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag Nr. 7.1. des GR Schmid mit 23 : 1 Stimmen zu. Die Gegenstimme kommt von GV Georg Palm.

Antrag 7.2.

Die Freie Bürgerpartei stellt zum Tagesordnungspunkt 7, den Antrag Nr. 7.2. auf die Neubeurteilung der Situation, da die im Gutachten ermittelten Daten über 2 Jahre alt sind und somit keineswegs mehr die heutige Situation wiedergeben. Weiters beantragen wir die Schaffung einer Tempo 30 Zone (nicht wie im Gutachten Tempo 40) beginnend Kreuzungsbereich Klosagasse / Oberdorfstraße bis zum Vereinshaus. Weiters beantragen wir den geplanten, rot markierten Fußgängerübergang (beim Spar Markt) nicht im Bereich der Bushaltestellen zu platzieren, sondern außerhalb des Bushaltestellenbereiches, da ansonsten eine Gefahrenquelle geschaffen, denn beseitigt wird. Des Weiteren beantragt die Freie Bürgerpartei Göfis, dass der Treppenaufgang bei der Sebastiankapelle nicht für Fußgänger gesperrt wird, sondern durch die Temporeduktion auf Tempo 30 die Situation entschärft wird. Weiters fordern wir die Schaffung einer Tempo 30 Km/h Zone im Bereich der Gesamtlänge Büttels Gasse. Weiters wird beantragt, dass zu dieser Thematik eine Bürgerbefragung durchgeführt wird, da auch die Meinung der Bevölkerung ausschlaggebend ist und das Wohlbefinden, das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität vordergründig sein müssen!

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag Nr. 7.2. der Freien Bürgerpartei mit 1 : 23 Stimmen ab. Die Prostimme kommt von GV Gerog Palm.

Antrag 7.3.

Die Freie Bürgerpartei Göfis stellt ergänzend den Antrag 7.3. auf die Anschaffung einer mobilen Radarbox. Um die Details der Anschaffung, als auch die Einsatzmöglichkeiten abzuklären, beantragt die Fraktion die Zuweisung in den/die zuständigen Ausschuss bzw. Ausschüsse.

Der Antrag Nr. 73. Der Freien Bürgerpartei wird von der Gemeindevertretung mit 2 : 22 Stimmen abgelehnt: Die Prostimmen kommen von den GV Gerhard Wieser und Georg Palm.

8. Genehmigung der Zusatzvereinbarung mit der Fa. Höfle bzgl. Einlagerung einer weiteren Abfallschlüssel-Nummer in der Deponie Sigberg

Entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung wird dieser Tagesordnungspunkt in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

9. Genehmigung der 4. Niederschrift vom 17.12.2020

Gegen die Niederschrift der 4. Gemeindevertretungssitzung vom 17. Dezember 2020, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

10. Allfälliges

GV Georg Palm urgiert die bereits in der 3. GV-Sitzung geforderte Sanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes Hofen.

Weiters macht GV Georg Palm auf Schlaglöcher beim Illweg aufmerksam. Dazu informiert der Bürgermeister, dass sich der Weg entlang der Ill bis zur Unterführung im Besitz des Wasserbauamtes befindet.

GV Mag. Gert Markowski lobt den Gemeindebauhof sowie das Räumunternehmen für den sehr gut durchgeführten Winterdienst trotz massiver Schneeeinbrüche.

Bgm. Thomas Lampert schließt sich diesem Lob an.

GR Markus Ammann empfiehlt den Fußweg in Richtung Schwarzer See auszuschneiden und richtet an die Forstbetriebsgemeinschaft Walgau einen Dank für die rasch erledigten Maßnahmen in Pfitz.

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer